

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1857)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von
N^o. 27. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. **4. Juli 1857.**

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Mthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Abonnement für das zweite Semester.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Halbjahrs-Abonnement auf die „Schweizerische Kirchenzeitung.“ Wir ersuchen um frühzeitige Bestellungen, um unsere Leser richtig bedienen zu können.

Die Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung.“

Veröffentlichung der Originalakten des Conciliums von Trient durch Pius IX.

— * — Die kirchliche Wissenschaft wird durch unsern glorreich regierenden Papst Pius IX. nächstens mit einem höchst wichtigen Quellenwerk bereichert werden, auf das wir schon heute alle Freunde der theologischen Wissenschaften, des Rechts, der Geschichte und des religiösen Lebens aufmerksam machen. Folgendes sind die nähern Umstände und Veranlassungen. Gegen Ende des Jahres 1856 hielt sich der gelehrte Bischof von Waizen, Roscovani, mehrere Wochen hier in Rom auf, mit Quellenstudien zu einem neuen wissenschaftlichen Werke sich beschäftigend. Wie so vielen Gelehrten, ging der Präfect der geheimen Archive, P. Theiner, auch ihm gefälligst an die Hand, und es knüpfte sich zwischen beiden Freunden der kirchlichen Wissenschaft um so leichter ein trauliches Verhältnis, als auch P. Theiner aus Ungarn stammt. — Wie erstaunte der ungarische Kirchenfürst, als der unternehmende Gelehrte in großen Schichten von Manuscripten die Zusammenstellung der Geschichte des Conciliums von Trient in dessen unmittelbaren Acten vor ihm auflegte und entfaltete! P. Theiner hatte diese kolossale Arbeit in einer langen Reihe von Jahren mit strenger Verschwiegenheit emsig betrieben, und rastlos durchgeführt: unter den Vorschwingungen der Revolution nahm er, für den Fall, daß ihm die Originalcodices nicht mehr zu Gebot stehen würden, durch sorgfältige Kupferstiche das genaue Facsimile der eigenhändigen Unterschriften der Väter des Conciliums

auf. „An die Welt damit! An's Licht! An's Licht!“ rief der überraschte Bischof. P. Theiner deutete die Schwierigkeiten an, und äußerte seinen Zweifel an der Ausführbarkeit; doch bemerkte er, wenn die Veröffentlichung dieser Acten unter kirchlicher Genehmigung jemals möglich sei, so sei dieß vorzugsweise unter Pius IX. der Fall. Nachdem der Bischof Roscovani von der Arbeit eine genauere Einsicht genommen, wiederholte er mit Nachdruck die Aufforderung, und schrieb in diesem Sinn ein motivirtes Gutachten nieder, mit dem Ersuchen, davon bei Sr. Heiligkeit den geeigneten Gebrauch zu machen.

P. Theiner theilte sein Anliegen noch Sr. Eminenz dem gelehrten und weisen Cardinal und Fürst-Erzbischof v. Hauscher in Wien mit, sich eine Aeußerung der Ansicht und des Rathes erbittend; auch von dort langte ein bestimmendes und ermunterndes Schreiben an.

Der Gelehrte stellte sich nun Sr. Heiligkeit vor; deckte das Geheimniß seiner Arbeit auf; versicherte, daß er nie die Absicht gehegt habe, ohne kirchliche Ermächtigung von dieser mühsamen Sammlung einen Gebrauch zu machen; behauptete, daß er, wenn der heilige Vater das Unternehmen mißbillige, bereit sei, dasselbe auf immer zu unterdrücken und zu vernichten; entwickelte aber auch freimüthig die Gründe, weshalb die lang' ersehnte Veröffentlichung dieser Acten nicht nur im Interesse der Wissenschaft liege, sondern zugleich in dem der Kirche und des heil. Stuhls. Er sehe wohl ein, daß sich gegen sein Vorhaben manche Einwendungen erheben werden: man werde z. B. sagen, ob denn die dreihundertjährige Vorenthaltung dieser Acten nicht selbst schon als ein Beweis gegen die Zweckmäßigkeit ihrer Veröffentlichung erscheine? Aber er wisse nicht, daß irgend ein Papst die Veröffentlichung dieser Acten verboten habe; wichtige Partien derselben seien ja von gefeierten Cardinälen, Bischöfen und Gelehrten in kirchlich approbirten Büchern längst der Welt mitgetheilt worden. Daß eine universelle Zusammenstellung der Acten des Conciliums und seines Zusammenhangs mit der Zeit noch nie unternommen worden sei, erkläre sich wohl aus der Schwierigkeit eines solchen Unternehmens, welches nicht bloß eine fast nur den Deutschen eigenthümliche Ausdauer heische,

sondern auch eine den Italienern nicht leicht zuzumuthende Vertrautheit mit dem allseitigen Detail der Geschichte auswärtiger Länder, und namentlich Deutschlands. Was übrigens den Grundsatz selbst betreffe, daß etwas nicht geschehen dürfe, weil es lange Zeit nicht geschehen sei, so hemme derselbe jeden Fortschritt, und stehe daher wie mit der Vernunft überhaupt, so insbesondere mit der hohen Denkungsart Sr. Heil. im Widerspruch: die Promulgation des Dogma der unbefleckten Empfängniß sei wohl mehr als dreihundert Jahre lang von so vielen Päpsten unterlassen worden, aber Se. Heiligkeit habe dessen ungeachtet das Dogma ausgesprochen.

Eine andere Einwendung könne weit bedenklicher erscheinen, und er bekenne aufrichtig, daß unter ihrem Druck sein Herz manchmal wankelmüthig geworden: man werde nämlich fragen, ob denn der Verfasser des Buches über Clemens XIV. die Ansicht hege, daß die Geschichte des tridentinischen Conciliums von dem Cardinal Pallavicini aus der Societät Jesu ungenügend sei? Er verwahre sich durch die heiligsten Bethenerungen, aber vielleicht wirksamer durch Vernunftgründe, gegen die Unterschiebung eines polemischen Standpunkts. Den von allen Unbefangenen anerkannten Werth jener klassischen Geschichte könne wohl Niemand lebhafter würdigen, als derjenige, der zugleich das ganze Material überblicke, aus dem sie herausgebildet worden. Aber eben weil dieses Material selbst im Dunkel der vaticanischen Schränke zurückgehalten worden, sei bei der Gegenpartei der Einwurf möglich geblieben: die Geschichte des Cardinals Pallavicini stimme mit dem Geschehenen nicht überein; sie habe sich unter den Einflüssen einer papistischen Gesinnung gestaltet; sie sei nur eine bestellte Apologie des Papstthums und seines Anhangs gegen die freimüthige und unumwundene Wahrheit des verfolgten Fra Paolo Sarpi. Die Geschichte dieses Letztern habe daher bei den Gegnern nach wie vor ihr Ansehen behalten: sie habe weit mehr Auflagen erlebt, als die Geschichte des Pallavicini, sie sei weit öfter und in weit mehr Sprachen übersetzt worden, und hüben und drüben erschalle noch immer das Rufungswort Pallavicini und Sarpi. Bei dem unwissenschaftlichen und frivolen Publikum werden die Reize des Witzes, der Satyre und der Skandale dem Werk des diplomatischen Theologen von Venedig zwar auf immer seine Beliebtheit sichern, aber auf dem Felde der historischen Wissenschaft gebe die Macht der authentischen Dokumente mit Nothwendigkeit dem Streite den letzten entscheidenden Ausschlag; gerade die Unterlage der Akten sei demnach die Folie, worüber die Geschichte des Pallavicini im schönsten Lichte erglänzen, und die genauen Gebilde den Augen der Welt aus ihrem ungetrübten Spiegel am klarsten zustrahlen werde. Dabei erlaube er sich aber, noch einen andern

Punkt zu berühren: Pallavicini habe seine Geschichte hauptsächlich in der Absicht geschrieben, um den Paolo Sarpi der Unwahrheit zu überweisen und ihn möglichst unschädlich zu machen. Diese polemische Richtung sei für die Unternehmung selbst ein Hinderniß geworden, den Bewegungen und Beziehungen des Conciliums nach allen Seiten hin zu folgen. Er dagegen habe sich bemüht, das Concilium in seiner Vollständigkeit an sich und in seinem Zusammenhange mit der Zeit zu vergegenwärtigen; dieser Universalität gegenüber werde allerdings die Sphäre der Geschichte des Pallavicini in ihrer Eingeschränktheit erscheinen, aber sie werde dadurch die beste Beleuchtung gewinnen; der lehrreichste Commentar zum Verständniß des Einzelnen sei ja überall erst das Ganze. P. Theiner unterbreitete am Schlusse seines Vortrags Sr. Heiligkeit ein Programm seines gesammten Planes und das lateinisch geschriebene Gutachten des hochangesehenen Bischofs Roscovani; auch erwähnte er der beifälligen Erklärung Sr. Eminenz des Cardinals von Rauscher.

Der heilige Vater äußerte in huldvollen Ausdrücken sein Wohlgefallen über die rastlose Thätigkeit des würdigen Präfecten seiner geheimen Archive, und ertheilte die Zusicherung, dem großartigen Unternehmen jene Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche es verdiene.

In Bälde erhielt P. Theiner die Eröffnung: Se. Heiligkeit habe geruht, zur Prüfung der Ausführbarkeit seines Vorhabens eine Kommission zu ernennen, mit welcher er sich in's Einvernehmen setzen wolle. Dieselbe bestand aus Männern, deren Charakter, Gelehrsamkeit und Stellung von vornherein als eine befriedigende Bürgschaft erscheinen mußte sowohl für die nothwendige Vorsicht als auch für die wünschenswerthe Rücksicht. Der geistreiche Cardinal Gaude aus dem Dominikaner-Orden erhielt den Vorsitz und die Leitung. In einer Reihe von Sitzungen wurde die Verhandlung eifrig gefördert, und rasch zum Abschluß geführt. Die Kommission gab die einstimmige Erklärung ab: Se. Heiligkeit wolle die Gnade haben, die von P. Theiner beantragte Veröffentlichung der Originaldokumente des Conciliums von Trient zu genehmigen; das Erscheinen dieses epochemachenden Werks könne nur beitragen, den Segen und Ruhm des gegenwärtigen glorreichen Pontifikats zu vermehren. Se. Heiligkeit ertheilte dem Unternehmen sofort die Sanction und verordnete die geeignetste Art und Weise der Verwirklichung ungesäumt in Ueberlegung zu ziehen.

P. Theiner überraschte mit einem neuen Projekt. Er machte bei Sr. Heiligkeit in Ehrfurcht die Vorstellung: es wäre in hohem Grade wünschenswerth, wenn im Vatican selbst die lange verschwundene Druckerei wieder hergestellt würde; die umfassende Geschichte des Conciliums von Trient

wäre für diese Anstalt eine würdige Eröffnung, und könnte selbst nicht angemessener in die Welt treten, als hervorgehend aus dem Vatican und Typis Vaticanis. Se. Heiligkeit nahm auch diesen Antrag mit Wohlgefallen auf, genehmigte ihn nach kurzer Prüfung, und wies die nöthigen Lokalitäten an. Zugleich erfreute die hochsinnige Munificenz des heil. Vaters den Gelehrten durch die Zusicherung eines unterstützenden Beitrages von 10,000 Scudi. Die Anstalten zur Errichtung der vatikanischen Druckerei sind bereits eingeleitet. Die Zwischenzeit benützt P. Theiner noch zu einer Besichtigung der in Trient befindlichen Sammlung von Dokumenten, die sich auf das Concilium beziehen. Sie gehören der Bibliothek Mazetti an, und füllen, laut einer gefälligen Zuschrift des Hochw. Fürst-Bischofs v. Tschiderer, 52 Foliobände. Theiner reiste am 30. Mai dorthin ab. Er vermuthet, daß er wenig Neues mehr dort finden werde; sollte aber seine Erwartung übertroffen werden, und eine ergiebige Ausbeute sich ergeben, so wird er wohl die Bewilligung erhalten, die Urkunden zur bequemen Benützung mit sich nach Rom zu nehmen. Er ist mit einem huldvollen Empfehlungsschreiben Sr. Eminenz des Cardinal-Staatssekretärs Antonelli versehen; der Hr. Fürstbischof sicherte bereits die bereitwilligste Unterstützung zu, und die Stadt Trient, deren Eigenthum jene Bibliothek geworden, setzt gewiß eine Ehre darein, die Geschichte ihrer glorreichsten Zeit nach Kräften zu fördern. P. Theiner wünscht auch noch in den Archiven zu Venedig einige Proben auszuheben, um nebenbei nachzuweisen, wie Paolo Sarpi Geschichte machte. Nun erübrigt sich nur noch eine nähere Angabe dessen, was wissenschaftliche Leser vorzugsweise zu vernehmen wünschen: nämlich ein Umriss des Plans, der dem angekündigten Unternehmen zu Grunde liegt.

Der erste Theil wird in drei Foliobänden das offizielle, vollständige Diarium des Conciliums von Trient enthalten, d. h. die unveränderten Akten, wie sie von Massarelli, dem Sekretär des Concils, fort und fort redigirt, und von den Vätern durch die eigenhändige Unterschrift bestätigt worden sind. Die Verhandlung des Conciliums von seiner feierlichen Eröffnung am 13. Dez. 1545 bis zu seinem wonnevollen Schluß am 4. Dez. 1563 — alle 25 Sitzungen mit ihren Persönlichkeiten und Vorträgen, mit ihren Controversen und Entscheidungen, mit ihren Freuden und Leiden, mit ihrem Fortschritt und mit ihren Pausen, ziehen hier in der möglichsten Unmittelbarkeit, wie aus der Vergangenheit in die Gegenwart hervorgerufen, vor dem betrachtenden Auge des Geistes vorüber, die Gedanken und Urtheile ihm selbst überlassend. Bestandtheile dieses Diariums bilden alle Zuschriften, welche das Concilium erhielt, und alle Antworten und Sendschreiben die von ihm

ausgingen. Diese Concilien-Akten erscheinen in ihrer Vollständigkeit und chronologischen Ordnung hier zum ersten Mal; zerstreute Bruchstücke von kleinerm oder größerm Umfang wurden von Zeit zu Zeit veröffentlicht.

Der zweite Theil, ebenfalls aus drei Foliobänden bestehend, theilt wichtige Dokumente mit, welche nicht mehr zu den offiziellen Conciliums-Akten gehören, aber mit dem Concilium selbst in wesentlichen Beziehungen stehen, und dessen Geschichte nach allen Seiten hin vervollständigen und beleuchten. Daher erscheinen hier:

a) Depeschen der apostolischen Nuncien im Verlauf der Zeiten vom Jahr 1525 bis 1589 an verschiedene Höfe und an den hl. Stuhl;

b) die Correspondenz der präsidirenden apostolischen Legaten mit den Päpsten;

c) confidentielle Zuschriften der Kaiser und anderer Souveräne an die Päpste, und die Erwiederungen dieser darauf; unter jenen kommen einige Hunderte von Briefen Karls V. und Ferdinands I. vor, welche allen bisherigen Sammlern unbekannt blieben;

d) confidentielle Correspondenzen vieler Bischöfe und Prälaten mit den Päpsten und Staatssecretären;

e) confidentielle Correspondenzen der Gesandten mit ihren Souveränen;

f) Correspondenzen vorragender Theologen des Concils;

g) öffentliche Erklärungen und Verordnungen von Regierungen in Ansehung des kirchlichen Lebens und in Beziehungen zum Concilium;

h) endlich geeignete Auszüge aus Privat-Diarien und gleichzeitigen Berichten, soweit sie, ein neues Licht verbreitend, als Ergänzungen des Thatsächlichen sich darstellen. Ausgaben, welche äußerst selten geworden sind, oder solche, die viele Berichtigungen erheischen, werden besonders berücksichtigt; auch inedita werden sich beigesellen.

Als Einleitung wird dem Ganzen ein Apparatus litterarius vorangehen, aber zuletzt erst erscheinen. Er gibt eine ideelle Orientirung über das Concilium von Trient und seine Zeit, sowie einen Ueberblick über dessen bisherige Literatur und über das Verhältniß des unternommenen Werkes zu derselben.

Sie werden die Weitläufigkeit meines Berichts durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gerechtfertigt finden. Die Gelehrten Deutschlands werden hoffentlich durch eine ermunternde Theilnahme den energischen Präfecten der geheimen Archive in der Wärme seines Eifers erhalten. Er ist der Mann, ihnen große Mühen und Kosten zu ersparen; der Riesenschlüssel zur Oeffnung der römischen Schatzkammern wird die vatikanische Druckerei, und wie durch einen Zauber werden jene Geschichtsquellen, die bisher so schwer

zugänglich waren, in allen Bibliotheken und selbst in stillen Studierzimmern sprudeln, und an ihren Wassern werden grüne Bäume mit lichten Blüthen und erquickenden Früchten sich erheben.

Kirchliche Nachrichten.

— * Die „kirchlichen Händelstifter“ sind wieder rührig und thätig, sie schaufeln und pickeln rechts und links, um Herz und Gemüth der schweizerischen Katholiken aufzuregen. Der Feldzug scheint vorerst Genf zu gelten, wo konservative Calvinisten und radikale Demokraten sich die Hand reichen, um die zu Gunsten der katholischen Landsgemeinden Anno 1815 durch die völkerrechtlichen Verträge stipulirten Garantien umzustürzen, und diese (ehemals savoyischen) Dorfschaften der Propaganda der Momiers und Pietisten zu öffnen und Verwicklungen zwischen Kirche und Staat herbeizuführen.

— * Auch die gewaltsame Lostrennung des Kantons Tessin vom Bisthumsverband mit Como und Mailand tritt wieder in Vordergrund. Bekanntlich hat der apostolische Stuhl eine rechtliche Ablösung nicht abgewiesen, aber verlangt, daß die Schweiz vorerst mit Oesterreich sich verständige. Dieß scheint den Italiensissimi und den Pronunciamentisten nicht zu behagen; sie wollen via facti vorwärts schreiten und die h. Bundesversammlung in diesen Gewaltakt hinein verwickeln. Hoffentlich wird jedoch der Bundesrath die Klugheit haben, die Wortschwälle der Italiensissimi nicht zu überschätzen und die katholische Geistlichkeit und Bevölkerung des ohnehin viel bewegten Kantons Tessin nicht zu beunruhigen. Immerhin melden Korrespondenzen aus bundesrathlichen Regionen von Bern unterm 27. Juni: „Sicherem Vernehmen nach hat der Bundesrath die Angelegenheit der Trennung des Kantons Tessin von den Bisthümern Como und Mailand bei Berathung der Traktanden nicht übersehen. Da jedoch das politische Departement noch nicht in der Lage war, einen bezüglichen Bericht und Antrag vorzulegen, so wurde der Gegenstand für einmal nicht auf die Traktanden gesetzt. Das Departement dürfte seinen Bericht sehr wahrscheinlich so zeitig vorzulegen im Stande sein, daß die Angelegenheit noch in der dießjährigen ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung behandelt werden kann. Man soll allseitig einverstanden sein, daß dieselbe jedenfalls bald möglichst erledigt werden muß.“ (!)

— * Am heftigsten ist der Streit zwischen der h. Regierung von Aargau und dem Erzbisthum Freiburg entbrannt. In Folge der von dem erzbischöflichen Ordinariat dem

Hrn. Schröder, Pfarrer von Rheinfelden, entzogenen geistlichen Fakultäten*) hat der Herr Landammann des Stanz des Aargau die Inful aufgesetzt, den Bischofsstab (freilich ohne seinen Handschuh) ergriffen und die Regierung in Aarau hat staatshöheitlich kund gemacht, „daß sie sämmtlichen Geistlichen der Bezirke Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach, die beiden Stiftskapitel in denselben unbegriffen, bei Buße untersage, fortan im Erzbisthum Freiburg irgendwelche priesterliche Funktionen aushülfsweise zu verrichten, oder auch Angehörigen des besagten Erzbisthums, die nicht in hierseitigen Pfarreien niedergelassen sind, außer in Sterbefällen die hl. Sakramente zu administrieren. Der „unbefugten erlassenen und gesetzwidrig eröffneten“ Verfügung besagten Erzbischofs ist außerdem das Plazet verweigert, dieselbe als null und nichtig erklärt, dem bischöflichen Provikariat in Rheinfelden für die Zukunft angemessene Weisungen gegeben und dem bischöflichen Ordinariat von Basel von Allem Mittheilung gemacht unter tiefem Bedauern über die unnachbarliche Störung des konfessionellen Friedens und unter der Erwartung, dasselbe werde von sich aus angemessene Fürsorge treffen, daß fürderhin keinerlei Erlasse oder Intimationen auswärtiger Diözesanbehörden an Geistliche des Kantons Aargau von Seite seiner bischöflichen Kommissariate oder von wem immer ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften eröffnet und in Vollziehung gesetzt werden.“ Da die Akten in dieser Angelegenheit noch nicht alle vorliegen, so beschränken wir uns für heute darauf, ausnahmsweise folgende Epistel, welche die liberale N. Zürcher Ztg. an die Adresse der Herren in Aarau erlassen, abzudrucken, obschon der Styl derselben mit dem parlamentarischen Styl, dessen sich die Kirchenzeitung befließt, keineswegs harmonirt: „Ei, Herr Bischof von Hippo-regius (so schreibt die N. Z. Z. Nr. 178), trinken Sie zur Abkühlung ein Glas Wasser! Der Erzbischof von Freiburg hat Sie viel zu stark schaufirt, wie ich aus den Schweißtropfen im Schweizerboten sehe. Der Hr. Erzbischof hatte dem Hr. Pfarrer von Rheinfelden die Erlaubniß erteilt, in der Diözese Freiburg Beicht zu hören; und was der Herr ihm so aus ganz freiem Willen gegeben, das hat er ihm einfach wieder genommen, und damit ist Hr. Pfarrer Schröder nicht einmal in die Position von Hiob gekommen, sondern nur in diejenige, in welcher selbst der Bischof von Basel mit all seinen Senatoren sich befindet. Auch diese dürfen nicht in der Diözese Freiburg „das Sakrament der Buße administrieren.“ Der Erzbischof hätte eigentlich gar nicht zu sagen gebraucht,

*) Vergleiche die Erklärung des Hochw. Pfarrer Schröder von Rheinfelden (heutige Kirchenzeitung Seite 234).

(Siehe Beiblatt Nr. 27.)

warum er seine Erlaubniß zurückziehe, wenn er es aber auch dem Hrn. Pfarrer hat wissen lassen, so hätte ich an der Stelle desselben dieses opus supererogatorium einfach in — — Sack gesteckt, und um alle Welt keinen Badenser mehr von seinen Sünden absolvirt. Die Zusätze und Beschimpfungen, welche die wohllehrwürdigen Herren Nachbarn jenseits des Rheins dem erzbischöflichen Erlaß hinzugefügt haben, hätte ich einfach den lieben Seelen aufgeopfert. Am wenigsten hätte ich verlangt, daß die ganze Sache über Solothurn gehen, in Aargau das Placet bestehen und daraus ein Casus belli hervorgehen müsse. Kurz der Schweizerbote mag mir verzeihen, wenn ich ihm zu rathen wage, sich mit einem Sturm in einem Tropfen Wasser nicht lächerlich zu machen. Hier sind keine Trauben reif und das Placet findet hier nicht die geringste Arbeit. Non hic est saltandum et pulsanda tellus!

† **Bisthum Basel.** — * Zur Wiederaufnahme der abgebrochenen Unterhandlungen für Errichtung eines **Priesterseminars** hat die h. Regierung von Solothurn die Diözesankantone zu einer Konferenz während der nächsten Bundesversammlung in Bern eingeladen. Bekanntlich haben sich die Kantone schon durch das Bisthumskonkordat zur Errichtung eines Diözesan-Seminars vor 28 Jahren verpflichtet, dagegen hat jeder Kanton sich gleichzeitig das Recht vorbehalten, neben dem Diözesan- ein Kantonal-Seminar für seine Kantonsangehörigen zu halten. Unter solchen Verhältnissen schleppt sich die Seminarfrage seit Jahren hin und her und ist seit bald drei Dezennien noch immer im Zustand des Entwurfs. Wie wäre es, wenn die Konferenz einmal einen andern Weg einschläge, und statt sich mit paragraphenreichen Entwürfen und Reglementen abzumühen, auf praktischem Wege sich einfach zu folgendem Beschlusse einigte: Art. I. Die Konferenz ladet den Hochw. Bischof von Basel ein, in dem von der Regierung von Solothurn anzuweisenden Lokale sofort ein zweijähriges Probe-Seminar zu errichten. Art. II. Die Regierungen behalten sich vor, während diesen zwei Jahren dieses Seminar zu prüfen und im Falle einer zu ihrer Zufriedenheit ausfallenden Probe dasselbe sodann definitiv zum Diözesan-Seminar zu erheben. Würde die Konferenz die Seminarfrage auf diesem praktischen Wege angreifen, so dürfte man sich der Hoffnung hingeben, daß endlich diese für unsere Diözese höchstwichtige Lebensfrage eine allseitig befriedigende Lösung finden dürfte.

Wochen-Chronik. — * **Cessin.** Von den 22 Klöstern, die im J. 1812 noch in diesem Kanton bestanden,

sind (nach dem Credente) seit 1848 nicht weniger als 13 aufgehoben worden. In die noch bestehenden dürfen keine Novizen aufgenommen werden, so daß in einigen Jahren oder noch früher im Kt. Tessin keine religiöse Korporation mehr existirt, wenn die Zerstörungspartei am Ruder bleibt.

— * **Solothurn.** Mit Schmerzen hat jeder Freund des Vaterlandes und der Kirche seit Jahren den Zerfall bemerkt, dem die **Schlachtkapelle** von **Dornach** entgegengeführt wurde. Soviel uns bekannt, haben Anverwandte der gefallenen Schweizerhelden bedeutende Stiftungen für diese Kapelle gemacht, laut welchen (wenn wir nicht irren) theils zu verschiedenen Zeiten des Jahres, theils alle Fronfasten das hl. Messopfer in der Kapelle für die Gefallenen dargebracht werden soll. Vor mehrern Jahren wurden diese Stiftungen mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats theilweise nach der Pfarrkirche in Ober-Dornach gezogen; immerhin sollte jedoch in der Schlachtkapelle selbst an einem bestimmten Tage von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehalten werde. Diese Stiftung und Weisung scheint nicht erfüllt zu werden, denn sonst hätte das Pfarramt schon lange auf Herstellung der Kapelle bei dem Hochw. Bischof antragen sollen. So ist es dahin gekommen, daß dieser Tage die Gemeinde Dornach den unrühmlichen Beschluß faßte, die Schlachtkapelle von Dornach völlig wegzureißen, und dafür ein entsprechendes Monument zu errichten, und dazu die Einwilligung der Regierung zu verlangen. Der Reg. Rath hat jedoch, von vaterländischem Gefühle geleitet, beschlossen, das Baudepartement zu beauftragen, eine Kostenberechnung über **Renovation** der Kapelle einzureichen und eventuell eine Kostenberechnung für ein Monument zu entwerfen. „Wenn die alten Eidgenossen (bemerkt mit Recht der Landbote) mit ihrer ungestümen Tapferkeit die Feinde geschlagen, so schrieben sie, so stolz sie auch waren, den herrlichen Sieg nicht einzig sich selber zu, sie gaben vielmehr Gott die Ehre, und zum Danke bauten sie ihm Kapellen. Diese alten Schlachtkapellen sind nicht Monumente, die sie sich selber als stolze Erinnerungszeichen ihrer Tapferkeit errichteten, sondern Dankesbezeugungen gegen Denjenigen, unter dessen Beistand sie den Sieg erfochten. Das die fromme, bescheidene Anschauungsweise unserer Vorfahren. Diesen Glauben, mit dem sie uns die Freiheit errangen, mit kalter Hand antasten zu wollen, verstieße gegen die Würde einer Regierung.“

— * Die Gemeinde **Ramiswyl** ist endlich zu einem eigenen Pfarrer gelangt; Donnerstags den 25. Juni hat der erste Seelsorger seinen Einzug in das freundliche Bergthal gehalten. Die Pfarrkinder haben sich in lobenswerthem Eifer vereinigt, um ihrem neuen Hirten, Hochw. Hr. Schumacher, mit Triumphbogen, Kränzen, Musik, Militär und

Mörserknall einen feierlichen, würdigen Empfang zu bereiten. Se. Hochw. Domherr Weissenbach hielt die Eintrittsrede und der Hw. Hr. G. v. Surti, Pfarrer von Mümliswil und gleichzeitig bisher Pfarrer von Namiswil, übergab seinem jungen Amtsbruder an der neuen Pfarrgrenze die Stola. Das neue Pfarrhaus ist eines der schönern des Kantons und macht der Gemeinde Ehre; möge die junge Pfarrei nun kräftig heranblühen und viele Früchte des kirchlichen Lebens bringen.

— * Im Landrathe von Zug stellte am 25. Juni Hr. Obergerichtspräsident Döfenbach an die Regierung die Interpellation: aus welchen Gründen dieselbe die Aufhebung der Festtage von M. Verkündigung und St. Josef beschloffen habe; er seinerseits wünsche darüber Aufschluß, denn diese Schlußnahme habe den Unwillen des Landvolkes geweckt. Hr. Vdm. Hegglin berichtet, daß die Regierung die Aufhebung fraglicher Festtage im Einverständniß mit dem Hochw. Bischof bewerkstelligt habe. Dieser sei von den Diözesanständen, namentlich von Thurgau dazu angegangen worden, worauf er sich nach Rom gewendet und von da die Vollmacht erhalten habe, benannte Festtage aufzuheben. Hr. Vdm. Boffard konnte wieder aus frühern Conzessionen (abyssus abyssum invocat!) den Nachweis versuchen, daß die Gerechtigkeit die Beseitigung der Feiertage verlange; denn man hämmere, man schmiede, man spinne, man fabrizire mit beschöfllicher Bewilligung in verschiedenen Kantons-theilen, warum sollte dann der arme Mann an solchen Tagen nicht arbeiten dürfen, während die Reichen es thun können? Er seinerseits hätte auch nie für Aufhebung gestimmt, allein solche Thatsachen haben ihn dazu bewogen. Hr. Döfenbach fand diese Gründe nicht stichhaltig, indem durch Aufhebung zweier Feiertage nichts gewonnen werde. Er stellte daher den Antrag, die Regierung sei einzuladen, von ihrem Beschlusse Umgang nehmen zu wollen. Bei der Abstimmung ergaben sich für die Motion 17 und dagegen 21 Stimmen.

— * Aargau. Die „Schwyz. Btg.“ macht folgende Bemerkungen über die Zustände des Culturstaates, die in Arau Betrachtung verdienen: „Um von dem Verschwinden der Klöster und noch mehr — ihrer Millionen nicht zu reden, so hat die nüchterne, unparteiische Erfahrung noch keine Gelegenheit bekommen den Segen zu preisen, welcher auf das Land Aargau entströmte seit den Kämpfen um das Bisthum am Ende der Zwanziger Jahre, den Badener Conferenz-Artikeln, dem Placet, dem Eideszwang gegen die Geistlichen in der hellen Blüthezeit der dreißiger Periode, dem doppelten Freiamterzug, den Freischaarenzügen, Loskauf derselben und Dilapidation der Finanzen in einem stetigen geistigen Kampfe, vor dessen endlichen Ausgang

die größten und stärksten Geister immer das Feld unvorteilhaft räumen müssen.“

„Nur das Eine hat die Erfahrung festgestellt: in dem Maße wie der Staat die geistliche Autorität nach allen Seiten abschwächte und von dem Bischof, Propst und Pfarrer an bis in alle Volksschichten hinab seine eigene Macht und das Ansehen seines polizeilichen Armes zur Geltung zu bringen mit wahrhaft riesenmäßiger Anstrengung bemüht war, um so gründlicher hat er überhaupt alle Autorität und die schlichte frommgläubige Anerkennung und freudig bereitwillige Ausübung derselben im Volke ruinirt. Was er dabei für die Dauer zu gewinnen hofft, da die Gegenwart schon keine bessern Früchte denn eine unbestreitbare und allgemeine Demoralisation der Geister und Verrottung der Gemüther gebracht, das begreift unser bescheidene Verstand schwer.“

Hic labor, hic opus für den — Schweizerboten.

— * Luzern. Der „Schweizerbote“ ließ neulich ein Wismährchen durch die Schweiz fliegen, als hätte ein Entlebucher-Pfarrer einem Freunde, der glaubte, er sollte gegen den verbreiteten Aberglauben vom Weltuntergange am 13. Juni predigen, geantwortet: Er thue das nicht; denn wenn sie doch unterginge, würden ihm seine Pfarrkinder nicht mehr glauben. Dem reformirten Schweizerboten, welcher stets den Katholiken einen Hieb zu geben sucht und der hier offenbar seinen Lesern sagen wollte: Seht doch, wie dünn die katholischen Geistlichen sind! können wir solches Zeug verzeihen; aber daß der „Republikaner“ von Luzern das Mährchen nachschrieb, ist nur begreiflich, wenn man die Intelligenz seines Charakters kennt. Dem Republikaner und Consorten können wir versichern, daß in dem von ihm so über die Achsel angesehenen Lande Entlebuch kein Mensch Furcht vor einem Weltuntergange hatte, selbst der ungebildetste Bergbewohner lachte dazu, wenn hievon die Rede war und unsere Pfarrherren huldigen die meisten einem Fortschritt der Zeit, der nicht den geringsten Aberglauben befürchten läßt; so sagt die „Schwyz. Btg.“

— * In Bern und der gesammten christlichen Schweiz wird ernste Klage geführt über die Sonntagsstörung, welche durch das Eidgenössische Freischießen veranlaßt wird; es ist deswegen bereits eine Beschwerdeschrift an die Regierung von Bern eingereicht worden. Schlechter Uebung gemäß wird das Freischießen wieder an einem Sonntag eröffnet und der Festzug sich neben dem Münster ordnen und der Gottesdienst entweder früher oder gar nicht abgehalten werden. Dagegen, wie billig, Remonstrationen, auf die nun Hr. Oberst Kurz, Präsident des Schützenkomites, eine Beruhigung im „Bund“ erläßt. In diesem Organe beruhigt er die Gemüther damit, daß ein halbes Volk daran Theil nehme (also die andere Hälfte durch Sonntagsent-

heiligung ärgern dürfe), die Stadt Bern keinen andern Platz besitze, der sich zum Ordnen eines Festzuges eigne, als die (kleine) Plattform, durch frühere Abhaltung des Gottesdienstes die Befriedigung des religiösen Gefühles unbeeinträchtigt bleibe (für ihn und seine Schützen vor der Kirche), die milden Gemüther, denen nur das Ungewohnte Besorgniß erregte (hiesse besser, die schon lange Zeit gehabt, sich an solches zu gewöhnen) sich beruhigen, die andern sich in's Unvermeidliche schicken müssen (in den unvermeidlichen Hrn. Oberst kann man sich allfällig schicken, aber in die von ihm heute zum ersten Male öffentlich an den Tag gelegten religiösen Grundsätze niemals).

Musland. Rom. Unter dem hohen Personal, welches den hl. Vater in Bologna besuchte, befanden sich bekanntlich auch der Herzog von Modena und seine Gemahlin, dann die Schwester des Herzogs, die Infantin Beatrice, mit ihren Söhnen, Don Carlos und Don Alfonso. Am Dienstag den 16. Juni feierte Se. Heil. in der großen Kapelle des Palastes das hl. Messopfer, wobei er dem Herzoge und der Herzogin, sowie der Infantin Beatrice die hl. Kommunion ertheilte und den beiden jungen Prinzen die hl. Firmung. Unter den Wenigen, denen die Ehre zu Theil ward, dieser erhabenen Handlung beizuwohnen, war auch (wie der Luzern. Ztg. berichtet wird) Hr. Pfarrer und Dekan Ostermann aus dem Kanton Luzern, der Beichtvater der Herzogin von Modena, dieser würdige Priester, dem im zehnten Jahre nach dem großen Siege der Eidgenossen die Rückkehr auf seinen eigentlichen Posten immer noch vorenthalten ist. „Ich war voll Erstaunen,“ schreibt dieser in seine Heimath, „über die Würde, Majestät und Heiligkeit, die in dem ganzen Wesen des Kirchenoberhauptes sich ausprägt, und wurde durch die tiefstünige Andacht der Prinzen und Prinzessinnen zu Thränen gerührt. Da kann ich nicht anders als mit den Worten der hl. Schrift ausrufen: „Sieh da, ein wunderbar erhabenes Schauspiel, das für die Welt, für die Engel und Menschen gemacht worden ist!“

Am 15. Juni erhielt der hl. Vater in Bologna Besuch von der ganzen regierenden Herzogsfamilie von Parma und Modena, wobei der junge Herzog Robert I.

Sardinien. „Nomina rerum amissimus,“ klagte der unbegreifliche Cato von seiner lügendvollen, verkommenen Zeit. Man weiß nicht mehr, was man unter den Schlagwörtern unserer Cultur zu verstehen hat: Aufklärung, Cultur, Freiheit, Fortschritt, Toleranz. Der „Independent“ von Neuenburg sieht eine böswürdige Toleranz darin, daß die Protestanten der Stadt St. Gallen dem katholischen Volke Vertreter aufhalsen, die es verworfen. — Eine andere

Species Toleranz bietet Sardinien. Die Regentschaft hat hier die Klöster aufgehoben, die Ordensleute vertrieben; für die aufgehobenen Klöster andere Gemeinschaften errichtet und von der Grenzstadt Genf aus bevölkert, nämlich mit lüderlichen Dirnen. Vor einigen Jahren sagte ein sardinischer Minister, das wirksamste Mittel zur moralischen Hebung des Volkes sei die Bervielfältigung der öffentlichen Tanzgelage. Demselben Minister schreibt man die Einführung einer schrecklichen Maßregel zu, welche die Errichtung von Unzuchtshäusern, die man sehr bezeichnend „Häuser der Toleranz“ nennt, in diesem Königreiche nicht allein duldet, sondern auf jegliche Weise unterstützt und befördert. Dieses System wurde adoptirt und seitdem mit allem Eifer von den Chefs der Revolution durchgesetzt. In der Provinz Savoyen wurden solche radikale Toleranzhäuser trotz energischen Protestationen von Seite der Gemeinderäthe eingerichtet, so in Champéry, gegenüber der Kaserne. In der unabhängigen Presse spricht sich die höchste sittliche Entrüstung über dieses Vaster-Protektorat aus.

Deutschland. Die Vereinbarung zwischen dem heiligen Stuhl und der Krone von Württemberg spricht in Art. 4 dem Bischofe von Rottenburg, dessen Diözese die kathol. Bevölkerung des Landes, bei 600,000 Seelen, umfaßt, die Freiheit zu, „alle jene Rechte auszuüben, welche demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamts laut Erklärung oder Verfügung der Kirchengesetze nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disziplin der Kirche gebühren, und insbesondere a) alle Pfründen zu verleihen, mit Ausnahme jener, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatrechte unterliegen; b) seinen Generalvicar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats, sowie die Landdekane zu erwählen, beziehungsweise zu bestätigen; c) die Prüfung für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszusprechen und zu leiten; d) den Alerikern die heiligen Weihen zu ertheilen, nicht nur auf die bestehenden kanonischen, sondern auch auf den von ihm selbst anzuweisenden Dichtitel hin; e) nach den kanonischen Vorschriften alles das anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religionsübungen betrifft, welche die Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen zum Zweck haben; f) Diözesansynoden einzuberufen und abzuhalten, sowie Provinzialkonzilien zu besuchen; g) in seinem Kirchen Sprengel vom heiligen Stuhl genehmigte religiöse Orden oder Kongregationen beiderlei Geschlechts einzuführen. Jedoch wird sich der Bischof, betreffend diesen letztern Punkt, in jedem einzelnen Fall mit der k. Regierung ins Einvernehmen setzen.“ Nach Art. 6 wird „in kirchlichen Angelegenheiten der wech-

selbständige Werke des Bischofs, des Klerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhl völlig frei sein. Ebenso wird der Bischof mit seinem Klerus und dem Volke frei verkehren. Daher können die Belchrungen und Erlasse des Bischofs, die Aktenstücke der Diözesansynoden, des Provinzialkonzils und des heiligen Stuhles selbst, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der kön. Regierung veröffentlicht werden.“ Solche Freiheit gewährt der kathol. Kirche ein protestantischer Fürst, und katholische Regierungen behandeln ihre Kirche als Sklavin!

Bayern. München. Die katholischen Gesellenvereine scheinen jetzt recht viel Verdruss zu machen, nämlich bei denjenigen, welche die Arbeiter bei nächster Gelegenheit wieder für die nämlichen Zwecke ausbeuten möchten, zu welchen sie dieselben 1848 und 1849 anzubringen wußten. Die Zahl der Mitglieder erreicht jetzt ungefähr 5000 Gesellen, ungerechnet die zahlreichen Filialvereine, welche in der ganzen Monarchie gegründet worden sind.

— In diesen Tagen geht die kleine Ausstellung zu Ende, welche der Verein zur Verschaffung von Paramenten für arme Kirchen veranstaltet hat. Für die kurze Zeit seines Bestandes hat er bereits Anerkennenswerthes geleistet. Eine ziemliche Anzahl von Messkleidern, Stohlen, Altartüchern, Alben, Chorröcken u. dgl. ist schon durch die Hände der Damen geschaffen worden und kommt nun zur Versendung. Manche Stücke sind recht werthvoll, alle rein, vollständig und würdig. Es ist gewiß schon diese Art der Arbeit für eine christliche Dame erquickender und ehrenvoller, als die Fertigung der unvermeidlichen Sophakissen, Mügen, Geldbeutel und Nachtschuhe, deren Niemand bedarf, während in manchen Kirchen der Priester den heiligsten Act begeht in zerissenen Gewänden, und also thatsächlich um Hilfe fleht.

— In München hat nach Angabe deutscher Blätter ein „neues Pfingstfest“ stattgefunden. Die Allg. Ztg. schreibt: „In der Erzgießereistraße war heute Morgen eine kleine Versammlung vom Kultus (!) für die ersten Geister deutscher Dichtung, wie für den Ausdruck der Begeisterung durch die Kunst, angezogen. Es war die Stunde, da die Goethe-Schiller-Gruppe gegossen werden sollte. Unter den Versammelten waren der Minister v. d. Pforten, Raulbach, Dingelstedt, Berthold, Auerbach und Carriere. Das Bewußtsein, daß in dieser Minute etwas vollendet war, was dauern wird, soweit Menschen denken können, und so lange Menschen denken und fühlen werden, dieß Bewußtsein erfüllte jedes Herz mit wehevoller Andacht. (!) Als der entfesselte Flammenstrom des Erzes aus dem Ofen herausbrach, war es nicht anders, als ob in dieser maienhaf-

ten Pfingstzeit (!) der Feuergeist (!) der deutschen Dichterdioskuren auf die freudigbewegte Versammlung herniederstiege. Wenn die Sonne von Karl Augusts hundertjährigem Geburtstage das Bierkleeblatt seiner Dichter bestrahlt, die dann in Weimar ihre eherne (!) Auferstehung (!) alle gefeiert haben werden, so gibt das Memnonklänge, welche in ganz Deutschland feierlich wiederhallen.“

Baden. Freiburg. Auf den 1. Juli ist das Erscheinen des „Freiburger katholischen Kirchenblattes“, bearbeitet durch einen Verein von Katholiken etc., redigirt von Dr. Johannes Mzog, Professor der Kirchengeschichte an hiesiger Universität, angekündigt.

— * (Mitgetheilt.) Der Unterzeichnete gibt zu Händen des Hochwürdigsten Bischofs von Basel, seines gnädigsten Herrn, folgende

Erklärung:

Da mir durch Veranlassung eines von mir verfaßten Schulprogrammes der Vorwurf des Mangels „an fester katholischer Glaubensüberzeugung und einer treuen Liebe zur katholischen Kirche“ gemacht wird, so muß ich nebst Bezugnahme auf die von mir dem Hochw. Generalprovikar und Offizial Hrn. Propst Vögelin dahier eingereichte Rechtfertigung zugleich Ihnen, gnädigster Herr, die aufrichtigste und gewissenhafteste Erklärung abgeben:

1) Daß ich bei Abfassung jener Schrift die mir unterlegte Absicht nicht hatte.

2) Daß ich stetsfort diejenige Treue und Liebe zu unserer hl. kathol. Kirche und ihrer Lehre bewahren werde, welche ein katholischer Christ und namentlich ein katholischer Priester zu bewahren schuldig ist.

Rheinfelden, den 24. Juni 1857.

C. Schröter, Pfr.

Literatur.

— Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * Vom Heiligen-Lexikon ist das 8. Heft des I. Bandes uns zugekommen; dasselbe umfaßt auf sechs Bogen in alphabetischer Ordnung kurzgefaßte biographische Notizen der Heiligen von Cornelius Wicanus bis Dionysius Exiguus, von welchen letztern Namen bereits 66 Personen besprochen werden; von Damianus erschienen 24, von Cyrillus 32, von Creszentius 20, von Crispinus 28 Namens-träger aus verschiedenen Ländern und Jahrhunderten, ein Beweis, daß das Lexikon in dieser Beziehung auf Vollständigkeit mit Recht Anspruch macht.

Personal-Chronik. + Todesfall. [Aargau.] Den 27. Juni starb der Hochw. Hr. Johann Bapt. Frei von Muri, Curat-Kaplan in Verikon, Kapittel Bremgarten, in einem Alter von 54 J., 7 M.